

99107008070000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Abmeldung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006724/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008070000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag abmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GEZ Abmeldungen, Umzug, Radio, Beitragspflicht, Abmeldung, Hörfunk, Beitragspflicht, Abmeldung, Gebühreneinzugszentrale, Abmeldung, Rundfunkgebühren, Abmeldung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Abmeldung, Fernsehgebühr, Abmeldung, Fernsehen, Abmeldung, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Abmeldung, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Abmeldung, Abmeldung Rundfunk- und Fernsehgebühren, ARD, ZDF, Deutschlandradio Abmeldung privat, Beitragsservice, Deutschlandradio, Fernsehgebühr, GEZ, Hörfunk, Rundfunkbeitrag, Rundfunkgebühr

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2022
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV)
Teaser	Melden Sie ihre Rundfunkgeräte ab, wenn Sie mehrfach Rundfunkbeitrag zahlen
Volltext	Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies der zuständigen Stelle melden: Sie können die Abmeldung auch online vornehmen. Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie: • als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben • in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden • aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis, dass die Beitragspflicht entfallen ist • Meldebescheinigung • Sofern erforderlich: Beitragsnummer der Person, die bereits für die Wohnung zahlt Vollmacht bzw. Betreuungsvollmacht
Voraussetzungen	Sie zahlen Rundfunkbeiträge.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	keine Angabe
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Innehaben der Wohnung durch Beitragszahler endet und nicht vor Ablauf des Monats, in dem dies mitgeteilt worden ist.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	Rundfunkbeitrag abmelden
	Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt wenn • im Haushalt bereits Rundfunkgebühren bezahlt werden. • aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung besteht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)